

Bericht des Kreisbrandmeisters 2017

Seit dem 1. März 2007 bin ich durch den Landrat zum Kreisbrandmeister des Landkreises Uckermark bestellt. In dieser Funktion unterstütze ich gemäß § 29 (1) des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes BbgBKG den Landrat sowohl bei der Führung der Sonderaufsicht über die amtsfreien Gemeinden und Ämter als auch bei der Wahrnehmung der fachlichen Aufgaben im überörtlichen Brandschutz und in der überörtlichen Hilfeleistung sowie im Katastrophenschutz.

Als Kreisbrandmeister sehe ich mich in der Verpflichtung, eng mit den Trägern des Brandschutzes sowie den Feuerwehrverbänden im Landkreis und den Feuerwehrkameradinnen und -kameraden zusammenzuarbeiten und diese in der Umsetzung ihrer Aufgaben umfänglich zu unterstützen.

Ich wirke insbesondere darauf ein, dass gemäß § 3 Abs. 1 BbgBKG die Stärke, Gliederung und Ausstattung der Feuerwehren sowie ihre Alarm- und Einsatzpläne entsprechend den örtlichen Verhältnissen anzupassen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan festzuschreiben sind. Zu meinen Aufgaben gehört es zu beurteilen, ob die Wehrführer und die nachgeordneten Führungskräfte der Feuerwehr persönlich und fachlich ihren Aufgaben gewachsen sind und diesen nachkommen und ob unter Beachtung der Altersstruktur des Personalbestandes und der geleisteten Nachwuchsarbeit die Einsatzfähigkeit und –bereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Ich wirke aktiv bei der Fortschreibung der kreislichen Gefahren- und Risikoanalyse mit und bin aktives Mitglied im Führungsstab des Landkreises Uckermark.

Einleiten möchte ich meinen Bericht mit einigen statistischen Angaben aus dem Jahr 2017.

Im Landkreis Uckermark stehen 2.535 aktive Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden rund um die Uhr bereit, um im Notfall allen Bürgern des Landkreises und deren Gästen zu helfen.

129 örtliche Feuerwehreinheiten der 13 Ämter, Städte und amtsfreien Gemeinden des Landkreises Uckermark wurden auch im zurückliegenden Jahr wieder sehr gefordert und leisteten erneut hervorragende Arbeit.

Zu 224 Bränden und 1.656 technischen Hilfeleistungen rückten die örtlichen Feuerwehreinheiten in den Ämtern, Städten und Gemeinden im letzten Jahr aus. Die Anzahl der technischen Hilfeleistungen hat sich um 584 Einsätze erhöht. Ursache für die erhöhte Anzahl an Einsätzen zu technischen Hilfeleistungen war der Sturm Xavier im Oktober. Infolge des Sturms kam es zu sehr vielen umgestürzten Bäumen auf Straßen und Wegen im Landkreis Uckermark.

Im Jahr 2017 konnten 15 Personen bei Bränden sowie 240 Personen bei technischen Hilfeleistungen gerettet werden, für 28 Personen kam die Hilfe leider zu spät.

Den besonderen Schwerpunkt meiner Arbeit legte ich 2017 auf:

1. die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren
2. die Stützpunktfeuerwehren
3. die Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten

4. die Ausbildung
5. die Mitarbeit im Katastrophenschutz/Waldbrandschutz
6. Veranstaltungen, Anhörungen Wehrführungen, Berufung stellv. Kreisbrandmeister und Sonstiges

1. Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren

Regelmäßig müssen die Träger des örtlichen Brandschutzes ihre Gefahren- und Risikoanalysen anpassen und gegebenenfalls ergänzen.

In den Monaten Juni und Juli 2017 wurde in der Stadt Lychen eine Leistungsüberprüfung der örtlichen Feuerweereinheit durchgeführt.

Die Überprüfung der Feuerwehren wurde anhand einer erstellten Checkliste für ihre Feuerwehr durchgeführt.

Folgende Schwerpunkte wurden geprüft:

1. Überprüfung der Einsatzbereitschaft anhand einer Checkliste
2. Kontrolle der Ausbildungsschwerpunkte anhand des vorgelegten Ausbildungsplanes
3. Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses und die Technik der Feuerwehr

Gemeinsam mit der Bürgermeisterin und den Mitarbeitern wurden Daten in die Liste übernommen.

Feststellungen:

Anhand dieser Checkliste ist ersichtlich, dass in ihrer Feuerwehr die regelmäßige Ausbildung durchgeführt wird, die Ausbildungsschwerpunkte nach Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2 werden kontinuierlich durchgesetzt und umgesetzt.

Atemschutzgeräteträger sind ausreichend vorhanden. Die Löschfahrzeuge der Gemeinde befinden sich in einem technisch guten Zustand.

Die Gefahren- und Risikoanalyse aus dem Jahre 2006 wird zurzeit den neuen Bedingungen entsprechend angepasst und überarbeitet. Diese liegt bisher in ihrer neuen Fassung nicht vor.

Die Feuerwehr Lychen unterstützte die örtliche Feuerwehr der Stadt Fürstenberg zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft während der Vollsperrung der B 96 in der Stadt Fürstenberg

Die Feuerwehr Lychen ist nach der Überprüfung der Leistungsbereitschaft ständig einsatzbereit.

2. Stützpunktfeuerwehren

Das Land Brandenburg fördert bereits seit 2007 die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen auf der Grundlage eines Konzeptes zur Förderung der Stützpunktfeuerwehren. Der Landkreis Uckermark hat auf der Grundlage von Fördermittelanträgen der

Aufgabenträger des Brandschutzes Prioritätenlisten erarbeitet, die dem Ministerium des Innern und für Kommunales übersandt wurden. Auf der Basis der Prioritätenlisten der Landkreise wurde über die Zuweisungen entschieden.

Für die Jahre 2015/2016 erhielten nachfolgend aufgeführte Aufgabenträger Zuwendungsbescheide für Feuerwehrfahrzeuge durch das Land Brandenburg.

- | | |
|--------------------|----------|
| - Amt Gramzow | TLF 4000 |
| - Stadt Angermünde | TLF 4000 |
| - Amt Oder- Welse | TLF 4000 |
| - Stadt Prenzlau | LF 10 |

Die Löschfahrzeuge TLF 4000 konnten erst im Jahr 2017 übergeben werden. Das Löschfahrzeug LF 10 für die Stadt Prenzlau wurde leider 2017 nicht mehr geliefert. Die Lieferung ist voraussichtlich für März 2018 vorgesehen.

Für die Beschaffungsperiode 2017/2018 wurden die Anträge folgender Träger des örtlichen Brandschutzes nach der Richtlinie des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) zur Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung bei der Wahrnehmung kommunaler Aufgaben der Stützpunktfeuerwehren in den Jahren 2017 und 2018 aufgrund des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes priorisiert und an das MIK übersandt:

- | | |
|---------------------|----------|
| 1. Amt Brüssow | TLF 5000 |
| 2. Amt Gartz (Oder) | HLF 20 |
| 3. Amt Oder-Welse | HLF 20 |
| 4. Amt Gramzow | LF 10 |
| 5. Amt Gartz (Oder) | LF 10 |
| 6. Stadt Templin | TSF-W |

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurden durch das MIK die Löschfahrzeuge TLF 5000 und zwei Löschfahrzeuge HLF 20 vorgesehen und ein entsprechender Fördermittelbescheid an die örtlichen Träger des Brandschutzes übergeben.

3. Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten

Das MIK ist gegenwärtig bestrebt, Daten zur Beurteilung des Ist-Standes der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten zu erfassen. Hierzu wurde zum Jahresende 2016 ein Fragebogen zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Die Veränderungsprozesse im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes im Land Brandenburg erfolgreich bewältigen“ übersandt. Diese wurden bis zum 28.02.2017 gemeinsam mit den örtlichen Aufgabenträgern des Brandschutzes ausgefüllt und an das MIK zurückgesandt. Dieser Fragebogen dient zur Erfassung von Daten über die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der örtlichen Feuerwehreinheiten im Territorium. Diese Daten wurden im MIK analysiert, um daraus Schlussfolgerungen für die Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Land Brandenburg zu ziehen.

4. Ausbildung

Die Ausbildung der Kameraden und Kameradinnen wird in 3 Etappen durchgeführt.

1. Grundausbildung bei den Trägern des örtlichen Brandschutzes

Der örtliche Träger führt am Standort die Grundausbildung und die Truppmannausbildung durch. Die Ausbildung unterstütze ich durch Vorträge und spezielle Ausbildungsschwerpunkte wie den Vorbeugenden Brandschutz.

2. Kreisliche Ausbildung im FTZ

Nach wie vor ist festzustellen, dass ein sehr großer Bedarf seitens der Feuerwehren an der jährlichen Durchführung von Ausbildungen zu den Themen „Fahrsicherheits-training“, „Atenschutzgeräteträgersausbildung“, „Sprechfunker“, „Truppführer“ sowie „Maschinisten für Löschfahrzeuge“, „Technische Hilfeleistung“ und „Feuerlöschtrainingsanlage“ besteht (siehe Abbildung 1).

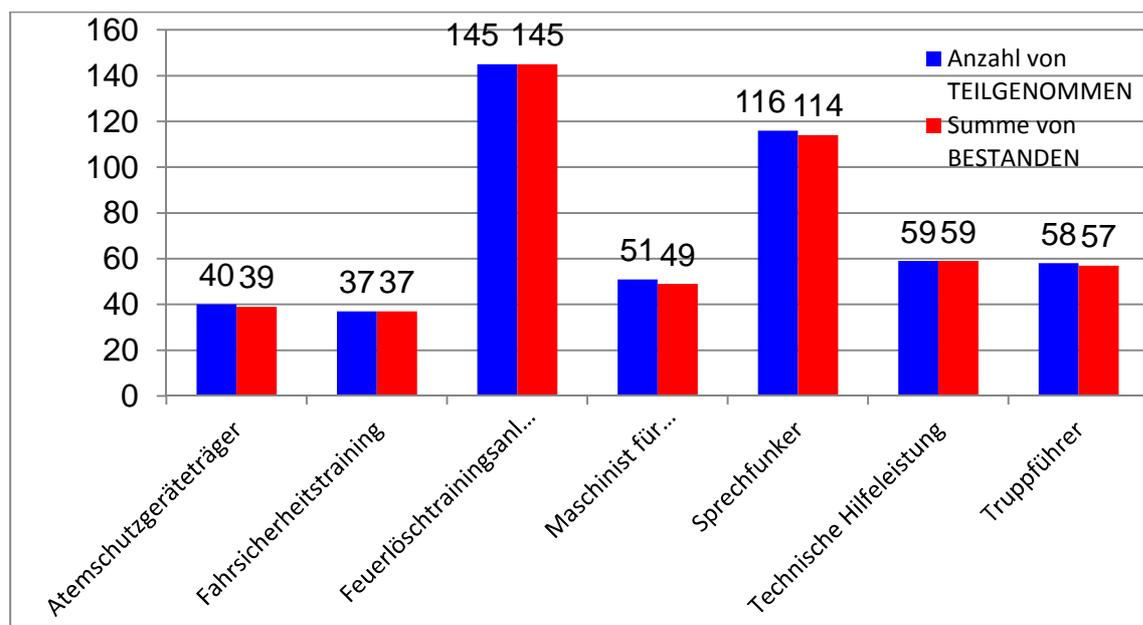


Abbildung 1: Diagramm kreisliche Ausbildung im Feuerwehrtechnischen Zentrum nach Ausbildungsthemen

An der kreislichen Aus- und Fortbildung im Feuerwehrtechnischen Zentrum nahmen 506 Kameradinnen und Kameraden teil (siehe Abbildung 2). Die Bemühungen gehen weiterhin dahin, die Qualität der Ausbildung zu verbessern.

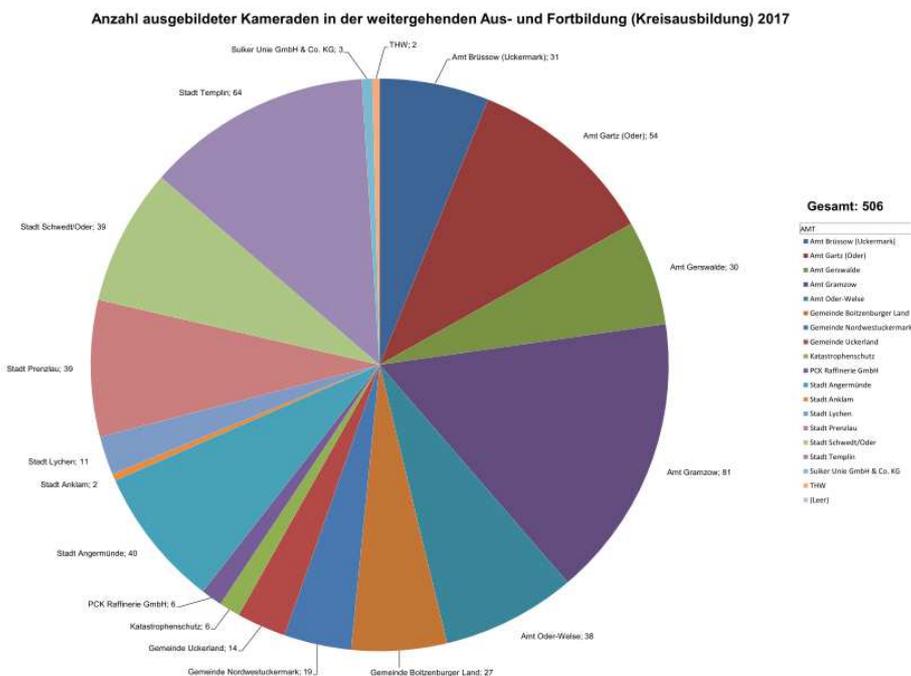


Abbildung 2: Diagramm kreisliche Ausbildung nach Trägern des örtlichen Brandschutzes u.a.

3. Ausbildung an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt

Im Brand- und Katastrophenschutzgesetz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 § 5 Abs. 3 und 4 ist geregelt, dass das Land verpflichtet ist, für die Aus- und Fortbildung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren sowie die Sonderausbildungen zu sorgen.

Die Aufgabe der örtlichen Träger besteht darin, sich um Nachwuchs für die Feuerwehren zu kümmern. Sie führen die Grundausbildung durch, in deren Anschluss die Kameraden die Lehrgänge am feuerwehrtechnischen Zentrum in Prenzlau erfolgreich absolvieren. Im Anschluss an die kreisliche Ausbildung erfolgt die Ausbildung der Führungskräfte an der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt. Die Landesfeuerweherschule ist allerdings nicht in der Lage, die beantragten Ausbildungsplätze für Führungskräfte vollumfänglich bereitzustellen.

An der Landesfeuerweherschule in Eisenhüttenstadt kommt es weiterhin zu einem Ausbildungsstau bei Führungskräften der örtlichen Feuerwehreinheiten. In mehreren Beratungen mit der LSTE und dem MIK wurden Möglichkeiten zum Abbau beraten und diskutiert, diese führten bisher nicht zum gewünschten Erfolg.

Das Diagramm spiegelt den Bedarf und die Bereitstellung durch die Landesschule im Landkreis Uckermark wider. Die Tendenz zeigt, dass hier ein hoher Nachholebedarf vorhanden ist. Dieses Problem wurde bereits mehrfach in Beratungen mit dem MIK angesprochen. Das MIK ist bemüht, zeitnah zusätzliche Lehrkräfte einzustellen.

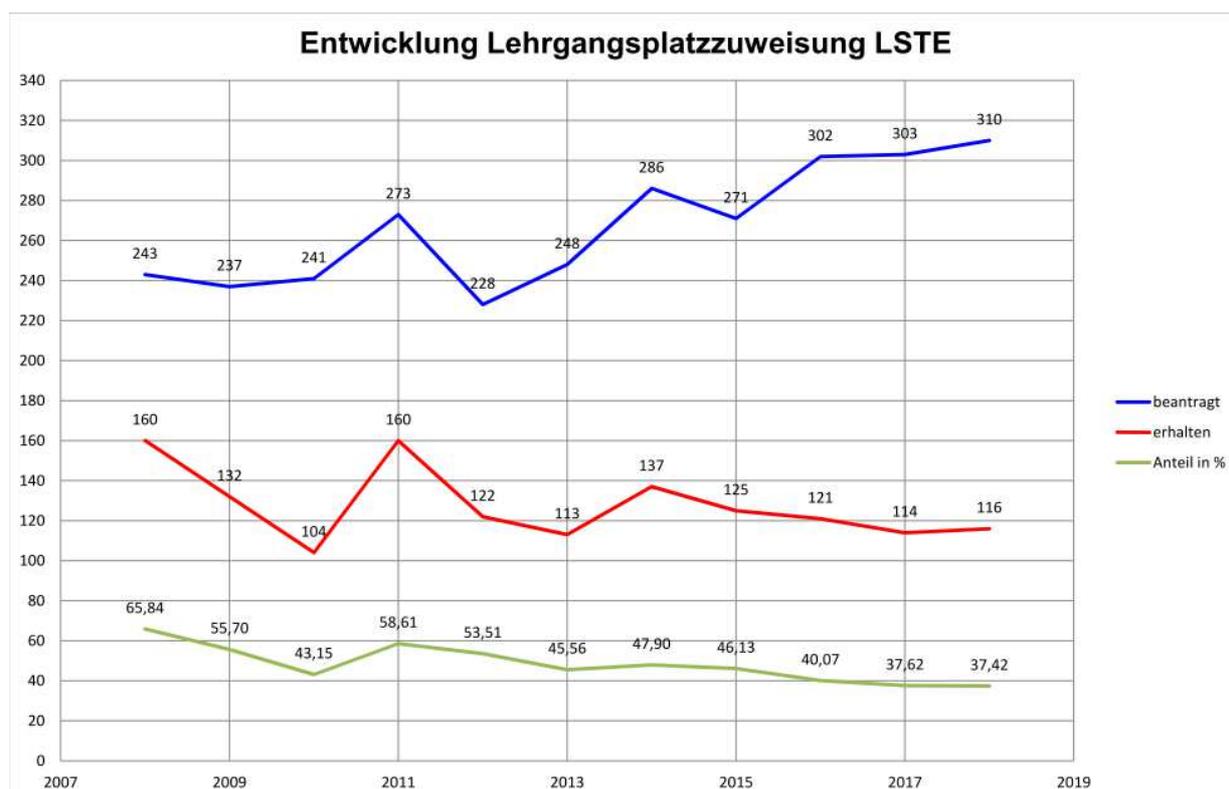


Abbildung 3: Verhältnis Antrag- Zuweisung Lehrgangszuweisung LSTE

5. Mitarbeit im Katastrophenschutz/Waldbrandschutz

Gemeinsam mit der unteren Forstbehörde im Landkreis und der Stadt Templin wurden die Löschwasserentnahmestellen in den Wäldern der Stadt Templin kontrolliert und Maßnahmen zur Verbesserung dieser getroffen.

6. Veranstaltungen, Anhörungen Wehrführungen

Im Februar 2017 fand auf Initiative des Bürgermeisters der Stadt Angermünde die Bildung der Projektgruppe „Förderung des Ehrenamtes in den Feuerwehren“ statt. An der Eröffnungsveranstaltung nahmen Amtsdirektoren, Bürgermeister, Stadt- und Amtswehrführer sowie Vertreter des Uckermärkischen Feuerwehrverbandes Angermünde e.V. sowie ich als Kreisbrandmeister teil. Ein zweites Treffen fand im März 2018 statt.

Ziel dieser Projektgruppe ist es, weitere Ideen zu entwickeln, wie der rückläufigen Entwicklung bei den Mitgliederzahlen in den freiwilligen Feuerwehren entgegen gewirkt werden kann. Dies betrifft sowohl die Gewinnung neuer Kameraden und Kameradinnen als auch die verbesserte Anerkennung der Leistungen der in den Feuerwehren tätigen Kameraden und Kameradinnen.

Vierteljährlich oder bei besonderem Bedarf führe ich Beratungen mit den Wehrführern des Landkreises durch. In diesen Beratungen informiere ich über aktuelle Themen des Brandschutzes im Land Brandenburg, welche auf Beratungen mit den Kreisbrandmeistern, dem Landesbranddirektor, der Landesschule und Technischen Einrichtung und dem Ministerium des Innern und für Kommunales diskutiert wurden. Ich werte diese gemeinsam mit den Wehrführern aus und bespreche, welche Maß-

nahmen einzuleiten sind. An diesen Beratungen nehmen regelmäßig die Vorsitzenden der beiden Feuerwehrverbände des Landkreises und die Ortsbeauftragte des THW Prenzlau teil.

Beim örtlichen Aufgabenträger des Brandschutzes des Amtes Oder-Welse führte ich eine Anhörung zur Bestellung eines neuen Wehrführers durch.

2017 nahm ich bei besonderen Höhepunkten und Jubiläen der Aufgabenträger des örtlichen Brandschutzes und Feuerwehren teil:

- Amtsfeuerwehrtag des Amtes Gramzow
- Amtsfeuerwehrtag des Amtes Brüssow
- Nachtwanderung der Jugendfeuerwehren in Lübbenow
- Teilnahme an der Übung Nammo Buch GmbH
- Einweihung des Feuerwehrgerätehauses in Gatow
- Auszeichnungsveranstaltung beim Minister des Innern und für Kommunales in Potsdam

Anhang

Statistik 2017 des Landes Brandenburg <small>im Brand- und Katastrophenschutz</small>		Berufsfeuerwehr			Freiwillige Feuerwehr			Berufs- und Freiwillige Feuerwehr gesamt		
		Uckermark			Menschen			Menschen		
Landkreis		Einsätze	gerettet	tot	Einsätze	gerettet	tot	Einsätze	gerettet	tot
Brände (gesamt)					224	15	1	224	15	1
davon	Kleinbrände a				98	1		98	1	
	Kleinbrände b				78	11	1	78	11	1
	Mittelbrände				31	3		31	3	
	Großbrände				17			17		
von der Gesamtzahl der Brände entfallen					224	15	1	224	15	1
Wohnungsbrände					42	11	1	42	11	1
Industriebrände/Gewerbe/Handel					26	3		26	3	
Fahrzeugbrände	Krafttrad / PKW				21	1		21	1	
	Nutzfahrzeug (LKW/KOM/Zugmaschine)				4			4		
	Arbeitsmaschinen/Sonstige				3			3		
	Schienenfahrzeug				1			1		
	Wasserfahrzeug									
	Luftfahrzeug									
Deponien/ Recyclinganlagen					1			1		
Waldbrände/Vegetationsbrände					21			21		
sonstige Brände					105			105		
Technische Hilfeleistungen (gesamt)					1.656	240	28	1.656	240	28
Gefahrgut					7			7		
Öl auf Straßen					166			166		
Öl auf Gewässern					4			4		
Verkehrsunfall	Krafttrad/PKW/Nutzfahrzeug/Sonstige				268	184	4	268	184	4
	Schienenfahrzeug				1		1	1		1
	Wasserfahrzeug									
	Luftfahrzeug									
Tierrettung					20			20		
Sturmschäden					552			552		
Wasserschäden					61			61		
Türnotöffnung					175	22	22	175	22	22
Tragehilfe für den Rettungsdienst					20	1		20	1	
sonstige Einsätze					382	33	1	382	33	1
Fehlalarmierungen (gesamt)					195			195		
davon	blinde Alarmer				108			108		
	böswillige Alarmer				4			4		
	durch Brandmeldeanlagen				83			83		
Feststellung des Katastrophenfalles durch die untere Katastrophenschutzbehörde										
Einsätze/Schadensmerkmal:										
Weitere Abfragen										
Einsätze von Einheiten		Anzahl			Brandschauen		Anzahl			
Brandschutzeinheit					erfaßte Objekte		595			
Gefahrstoffeinheit		2			kontrollierte Objekte		135			
Schnelleinsatzeinheit/-gruppe					Beteilig.bauaufsichtl.Verfahren		315			